

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Politikwissen-
schaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Uni-
versität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO B.A. Politik Zwei-Fach –
Vom 5. März 2026**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	1
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	3
§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Politikwissenschaft als Erstfach.....	4
Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Politikwissenschaft als Zweitfach	7

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU (im Folgenden: **ABMStPO/Phil**) in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Politikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudien-
gang.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach kann entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Politikwissenschaft erwerben die Studierenden grundlegende Fachkennt-
nisse und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten, einschließ-
lich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes beruf-
liches Tätigkeitsspektrum darstellen. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit
dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

(3) Das fachwissenschaftliche Studium der Politikwissenschaft im Zwei-Fach-Ba-
chelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten,
die die Studierenden zur kritischen Analyse der politischen Wirklichkeit und zur Refle-
xion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesell-
schaft befähigt.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwick-
lung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der systematischen Themenkomplexe der Politikwissenschaft in ihren verschiedenen Teilbereichen, insbesondere
 - der theoretischen Probleme und Grundfragen der Politik, der Geschichte der Politikwissenschaft und der ideengeschichtlichen Grundlagen des Fachs,
 - der deutschen Politik einschließlich des Entscheidens auf einzelnen Politikfeldern,
 - der Grundmuster der Regierungssysteme der OECD-Länder,
 - der Institutionen und Politiken der Europäischen Union,
 - der Grundfragen und Probleme der internationalen Beziehungen einschließlich der wichtigsten nationalen, inter- und supranationalen Akteure,
 - von Politik und Gesellschaft in ausgewählten außereuropäischen Weltregionen.
2. Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten politikwissenschaftlichen Methoden, insbesondere
 - der wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen der Politikwissenschaft,
 - der wissenschaftlichen Auswertung und Interpretation von Dokumenten und Quellen,
 - der Methoden des interkulturellen Vergleichs,
 - der Methoden der empirischen Sozialforschung.
3. Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten politikwissenschaftlichen Methoden und Inhalte sowie der Argumentations- und Diskursanalyse in politischen und politikwissenschaftlichen Kontexten.
4. Kommunikations- und Sprachenkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache in den verschiedenen Vollzügen politikwissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift, inkl. der Vertiefung von Fremdsprachen.
5. Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung und argumentationsorientierte Verhandlung politikbezogenen Fachwissens.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudien-gang richten sich nach **Anlage 3 ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 32 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen**.

(2) ¹Wird Politikwissenschaft als Erstfach studiert, müssen bezogen auf das gesamte Zwei-Fach-Bachelorstudium im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erbracht werden. ²Davon entfallen 10 ECTS-Punkte verpflichtend auf berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen. ³Diese müssen durch den erfolgreichen Abschluss von „Englisch Level 1 und 2“ (Englisch für alle Fakultäten (EASP)) erbracht werden. ⁴Wer in dem entsprechenden Einstufungstest des Sprachenzentrums der FAU mindestens „Englisch Level 3“ erreicht, muss stattdessen 10 ECTS-Punkte im Bereich der berufsfeldorientierten Schlüsselqualifikationen über ein Praktikum von acht Wochen Dauer erwerben. ⁵Für Studierende, die in einem entsprechenden Einstufungstest des Sprachenzentrums der FAU mindestens „Englisch Level 2“ erreichen, reduziert sich die Dauer des zu absolvierenden Praktikums nach

Satz 4 auf 4 Wochen (5 ECTS-Punkte). ⁶Falls Politikwissenschaft als Zweitfach studiert wird, sind der Umfang der Schlüsselqualifikationen sowie ggf. verpflichtende Vorschriften dazu vom Erstfach abhängig. ⁷Die Regelungen der Sätze 3 bis 5 werden auch beim Studium der Politikwissenschaft als Zweitfach empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Politikwissenschaft im Studium als Erstfach und als Zweitfach die erfolgreich abgelegten Module „Einführung in die Politikwissenschaft und Grundlagen des politischen Denkens“, „Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft“ und zwei Basismodule nachgewiesen werden.

§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen werden.

(2) ¹Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO B.A. Politik Zwei-Fach – vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Januar 2021, tritt mit Wirkung zum 30. September 2030 außer Kraft. ²Prüfungen nach der in Satz 1 genannten Satzung werden letztmals im Sommersemester 2030 angeboten.

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Politikwissenschaft als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt-ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Politikwissenschaft als Erstfach														
Einführungsmodule														
Einführung in die Politikwissenschaft und Grundlagen des Politischen Denkens	Seminar				2	5	2,5						Klausur (60 Min.) und Hausarbeit (5-7 S.) mit Referat (10-15 Min.)	1
	Vorlesung	2					2,5							
Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft	Vorlesung	2				5		5					Klausur (90 Min.)	1
	Übung		1											
Basismodule														
Politische Systeme I	Vorlesung	2				5	5						Klausur (90 Min.)	2
Politische Systeme II	Proseminar				2	5		5					Hausarbeit (10-12 S.) mit Referat (30 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) ²	1
Internationale Beziehungen I	Vorlesung	2				5		5					Klausur (90 Min.)	2
Internationale Beziehungen II	Proseminar				2	5			5				Hausarbeit (10-12 S.) mit Referat (30 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) ²	1
Politische Theorie & Ideengeschichte I	Vorlesung	2				5		5					Klausur (90 Min.)	2
Politische Theorie & Ideengeschichte II	Proseminar				2	5			5				Hausarbeit (10-12 S.) mit Referat (30 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) ²	1
Aufbaumodule														
Menschenrechtspolitik	Vorlesung oder Seminar	(2)			(2)	5			5				Klausur (90 Min.)	2
Regionenforschung	Vorlesung oder Seminar	(2)			(2)	10				5			Klausur (120 Min.)	2
	Vorlesung oder Seminar	(2)			(2)					5				

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt-ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Aufbauseminar	Proseminar				2	5				5			Hausarbeit (10-12 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ²	2
Vertiefungsmodule ³														
Vertiefungsmodul Politische Systeme	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Hausarbeit (15-20 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ²	2
Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Hausarbeit (15-20 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ²	2
Vertiefungsmodul Politische Theorie & Ideengeschichte	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Hausarbeit (15-20 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ²	2
Vertiefungsmodul Regionenforschung	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Hausarbeit (15-20 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ²	2
Vertiefungsmodul Menschenrechtspolitik	Hauptseminar				(2)	(5)					(5)	(5)	Hausarbeit (15-20 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ²	2
Forschungskolloquium														
Forschungskolloquium	Kolloquium					5					(5)	(5)	Hausarbeit (6-8 S.) <i>oder</i> Referat (10-15 Min.) ⁴	1
Summe SWS und ECTS-Punkte im Erstfach:		10-16	1		16-22	80	10	20	15	15	0-20	0-20		
		33												
Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)														
Module des Zweifachs	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-20	0-10	0-15	0-15	0-30	0-20	vgl. FPO des Zweifachs	
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	vgl. § 4 Abs. 2 ⁵					20	0-20	0-10	0-15	0-15	0-30	0-20	⁵	0
Bachelorarbeit im Erstfach (Politikwissenschaft)														
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	2

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt-ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Die konkrete Prüfungsform wird abhängig vom didaktischen Konzept der konkreten Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden festgelegt; Näheres ist in der Modulbeschreibung geregelt.

³ Es sind drei der fünf Module zu belegen. Die konkrete Prüfungsform wird abhängig vom didaktischen Konzept der konkreten Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und ist abhängig von der Wahl der konkreten Lehrveranstaltung durch die Studierende bzw. den Studierenden; Näheres ist in der Modulbeschreibung geregelt.

⁴ Abhängig von der Wahl des jeweiligen Mentoratsfaches durch die Studierenden. Das Mentoratsfach ist das Teilgebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. Wählbar sind folgende Mentoratsfächer: Politische Systeme, Regionenforschung, Internationale Beziehungen, Politische Theorie & Ideengeschichte und Menschenrechtspolitik. Näheres ist in der Modulbeschreibung geregelt.

⁵ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** bzw. der jeweils einschlägigen Modulbeschreibung zu entnehmen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Politikwissenschaft als Zweitfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt-ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs					70-90	0-20	0-10	0-15	0-15	0-30	0-20	vgl. FPO des Erstfachs	
Politikwissenschaft als Zweitfach														
Einführungsmodule														
Einführung in die Politikwissenschaft und Grundlagen des politischen Denkens	Seminar				2	5	2,5						Klausur (60 Min.) <u>und</u> Hausarbeit (5-7 S.) mit Referat (15 Min.)	1
	Vorlesung	2					2,5							
Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft	Vorlesung	2				5		5					Klausur (90 Min.)	1
	Übung		1											
Basismodule														
Politische Systeme I	Vorlesung	2				5	5						Klausur (90 Min.)	2
Politische Systeme II	Proseminar				2	5		5					Hausarbeit (10-12 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ³	1
Internationale Beziehungen I	Vorlesung	2				5		5					Klausur (90 Min.)	2
Internationale Beziehungen II	Proseminar				2	5			5				Hausarbeit (10-12 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ³	1
Politische Theorie & Ideengeschichte I	Vorlesung	2				5		5					Klausur (90 Min.)	2
Politische Theorie & Ideengeschichte II	Proseminar				2	5			5				Hausarbeit (10-12 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ³	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt-ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Aufbaumodule															
Menschenrechtspolitik	Vorlesung oder Seminar	(2)			(2)	5			5				Klausur (90 Min.)	2	
Regionenforschung	Vorlesung oder Seminar	(2)			(2)	10				5			Klausur (120 Min.)	2	
	Vorlesung oder Seminar	(2)			(2)					5					
Aufbauseminar	Proseminar				2	5					5		Hausarbeit (10-12 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ³	2	
Vertiefungsmodule⁴															
Vertiefungsmodul Politische Systeme	Hauptseminar				(2)	(5)						(5)	(5)	Hausarbeit (15-20 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ³	2
Vertiefungsmodul Internationale Beziehungen	Hauptseminar				(2)	(5)						(5)	(5)	Hausarbeit (15-20 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ³	2
Vertiefungsmodul Politische Theorie & Ideengeschichte	Hauptseminar				(2)	(5)						(5)	(5)	Hausarbeit (15-20 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ³	2
Vertiefungsmodul Regionenforschung	Hauptseminar				(2)	(5)						(5)	(5)	Hausarbeit (15-20 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ³	2
Vertiefungsmodul Menschenrechtspolitik	Hauptseminar				(2)	(5)						(5)	(5)	Hausarbeit (15-20 S.) mit Referat (30 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (15-20 Min.) ³	2
Summe SWS und ECTS-Punkte Zweitfach:		10-16			14-20	70	15	15	12,5	17,5	0-10	0-10			
		30													

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt-ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	5				10-30	0-20	0-10	0-15	0-15	0-30	0-20	5		0
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs				10						10	vgl. FPO des Erstfachs		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium					180	30	30	30	30	30	30			

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Für das Erstfach sind die Regelungen der jeweils einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

³ Die konkrete Prüfungsform wird abhängig vom didaktischen Konzept der konkreten Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden festgelegt; Näheres ist in der Modulbeschreibung geregelt.

⁴ Es sind zwei der fünf Module zu belegen. Die konkrete Prüfungsform wird abhängig vom didaktischen Konzept der konkreten Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden festgelegt und ist abhängig von der Wahl der konkreten Lehrveranstaltung durch die Studierende bzw. den Studierenden; Näheres ist in der Modulbeschreibung geregelt.

⁵ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** bzw. der einschlägigen Modulbeschreibung zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 17. Dezember 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 15. Januar 2026
Erlangen, den 5. März 2026

FAU
gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident
Diese Satzung wurde am 5. März 2026 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 5. März 2026 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Halbmondstraße 6-8, Zimmer Nr. 02.033 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. März 2026